

Josef Spritzendorfer

Mitglied IGUMED
Mitglied im Deutschen
Fachjournalistenverband DFJV
Gastdozent zu Schadstofffragen im
Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg
Am Bahndamm 16
Tel: 0049 9443 700 169

Stellungnahme zu den besonderen Problemen von MCS- Kranken

bezüglich Wohn- und Arbeitsumfeld Umgang mit Behörden und Institutionen

Empfehlungen für Besucher von MCS-Kranken

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % und zunehmenden "Chemikaliensensitiven" ([Link](#)) ergibt die Notwendigkeit, nicht nur für "vorbelastete private Bauherren", sondern auch bei öffentlichen Bauprojekten, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten neben Fragen von (teils verbotenen) „toxischen“, auch die bestmögliche Vermeidung „sensibilisierender“ Stoffe zu berücksichtigen und Bauprodukte und Gebäude nach wesentlich höheren als den [gesetzlichen Kriterien](#) zu bewerten.

Inhalt

1	MCS- gerechte Wohn- und Arbeitsumfeld.....	3
1.1	Allgemeine Informationen zu MCS.....	3
2	Konkrete Stellungnahme betreffend MCS und Hausbesuche.....	4
3	Umweltmedizinische Bewertung von Richt- und Grenzwerten	5
3.1	Nulltoleranzen.....	6
3.2	Ein bahnbrechendes Urteil bezüglich der "Begründung" Niedrigkonzentration	6
4	Weitere Informationen – Links.....	6
5	Allgemeiner Hinweis	7

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter

[Empfehlungen für Besucher von MCS- Kranken](#)

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler sind wir dankbar!

1 MCS- gerechte Wohn- und Arbeitsumfeld

1.1 Allgemeine Informationen zu MCS

Bei MCS (Multiple Chemikaliensensitivität) handelt es sich um eine internationale anerkannte Multisystemerkrankungen, die unter der Kennziffer T 78.4 von der WHO im ICD-10 klassifiziert wird. Unter dieser Kennziffer werden Erkrankungen klassifiziert, die als „Allergien, nicht näher bezeichnet“ angegeben werden.

Kennzeichnend für die Krankheit ist die absolute Unverträglichkeit nicht nur gegenüber toxischen Stoffen- hier oft bereits mit Niedrigstkonzentrationen- sondern auch gegenüber zahlreichen grundsätzlich unbedenklichen, auch natürlichen Stoffen, vor allem aber auch gegenüber Schadstoffen und Duftstoffen aus Kosmetik, Körper- und Wäschepflege (parfümierte Shampoos, Deosprays, Seifen, Duschgels, Waschmittel, vor allem Weichspüler).

Entsprechend aufwändig ist eine entsprechende "Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche", da sowohl konventionelle als auch sogenannte "ökologische" Bauprodukte in vielen Fällen individuell unverträglich sind, selbst wenn sie mit diversen Gütezeichen, Zertifikaten "ausgezeichnet" sind.

Ein besonderes Problem für MCS- Kranke ist der Mangel an ausgebildeten Umweltmedizinerinnen – in Deutschland bestätigte das Robert Koch Institut 2020, dass es defacto keine ausreichende umweltmedizinische Versorgung in Deutschland gibt

Besonders diskriminierend dabei ist, dass viele sogenannte "Gutachter" in völliger Unkenntnis von Umwelterkrankungen wie MCS und EHS (Elektrohypersensitivität) Betroffenen eine umfassende umweltmedizinische Anamnese verweigern und die anerkannt physische Krankheit, unqualifiziert als "psychosomatisch" definieren.

Entsprechend – kontraproduktiv verschriebene" Medikamente" können ebenso wie Desinfektionsmittel zu weiterer Verschlimmerung der Chemikaliensensitivität führen.

Je nach Schwere der Krankheit ist Betroffenen in den meisten Fällen die Teilnahme am öffentlichen Leben unmöglich.

Sowohl die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, der Besuch von Arztpraxen, Krankenhäusern aber auch Kulturstätten, Behörden, selbst mit Chemikalien behandelte landwirtschaftliche Flächen können auf Grund der dort möglichen Schadstoff- zumindest aber Geruchs- Belastungen zu allergischen Schockzuständen führen.

Flughäfen, öffentliche Verkehrsmittel und Menschenansammlungen müssen vermieden werden, Nahrungsmittel und Kleidung müssen möglichst schadstoffarm sein (Bio-Qualität, Kleidung ohne chemische Ausrüstung).

Das Versprühen von Pestiziden sowie das Streichen von chemischen Farben und Lacken in der näheren Umgebung stellt ebenfalls eine ernstzunehmende Gesundheitsgefahr für MCS- Kranke dar.

Das gleiche gilt für Besucher von aufwändig geschaffenen "Reinräumen" als Wohn- und Arbeitsräume – unangemeldete Besucher, bzw. Besuchern, die sich nicht an die Regeln der "Geruchsvermeidung" (Körper- und Wäschepflege" konsequent und nachweisbar halten) sollte ein Betreten der mit viel Aufwand geschaffenen eigenen "Reinräume" unbedingt verweigert werden.

MCS wird in vielen Fällen daher als definitive "Behinderung" anerkannt und ist entsprechend im Sinne der UN- Behindertenrechtskonvention von Behörden zu berücksichtigen.

2 Konkrete Stellungnahme betreffend MCS und Hausbesuche

MCS- verträgliches Umfeld

EGGBI hat in der Vergangenheit zahlreichen MCS – Kranken in einem sehr aufwändigen Verfahren bei der Baustoffauswahl für Ihr Haus dabei unterstützt, einen für sie verträglichen Lebensraum zu schaffen,

*der es ihnen erlaubt in einem räumlich beschränkten Umfeld derzeit **ein einigermaßen** erträgliches Leben zu führen.*

Grundlage für die gewissenhafte Baustoffauswahl bei der Errichtung des Gebäudes war die jahrzehntelange Erfahrung in der Bauberatung von Allergikern und Chemikaliensensitiven, dies vor allem anhand einer umfangreich diesbezüglich erstellten Emissions- Produktdatenbank. Erforderlich waren zusätzlich vor endgültigen Produktentscheidungen umfangreiche individuelle Verträglichkeitstest, da gesetzliche Grenzwerte bei MCS völlig ohne Aussagekraft sind.

Erforderlich ist – im Sinne der UN- Behindertenrechts- Konvention Unterstützung und Verständnis,

- dass es unbedingt vermieden werden muss, dass andere Personen das Haus betreten, weil die Gefahr besteht, Duftstoffe aus Kosmetika, Waschmittel, Parfums, Reinigungsmittel, sowie andere Schadstoffe einzutragen, was zu länger anhaltenden Gesundheitsproblemen führen kann. Treffen mit ihnen können - wenn auch nur bedingt - nur außerhalb des Hauses erfolgen.
- Ferner stellt für Betroffene das Betreten von Büroräumen, Behörden, Super- und Baumärkten, Elektro- und Kleidergeschäften usw. wegen Duftstoffen, Innenraumschadstoffen, aber auch wie beispielsweise Flammschutzmittel und Weichmacher (auch aus Möbeln, Textilien, Elektrogeräten) ein großes gesundheitliches Risiko dar.

Es sind daher Möglichkeiten zu suchen,

den Betroffenen das Betreten von derartigen Räumlichkeiten unnötig zu machen, wie zum Beispiel durch das "Bedienen" außerhalb des Geschäftes oder Büros,

von Schadstoff- und Geruchseinbringung des Wohnhauses durch Besucher mit damit verbundenen Belastungen abzusehen – und auch dazu Möglichkeiten einer "anderen – verträglicheren - Kommunikation" zu suchen.

3 Umweltmedizinische Bewertung von Richt- und Grenzwerten

Prof. Wolfgang Wildführ, ehemals Direktor des Institutes für Hygiene der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

„Grenzwerte haben nur einen eingeschränkten Aussagewert. Wichtig für eine Therapie ist, was der Mensch in sich hat“

„Wir haben derzeit in der Umweltmedizin das Problem, dass man es bei den Schadfaktoren, die in Frage kommen, mit Konzentrationen zu tun hat, die weit unter einem Schwellenwert liegen.“

- *Im menschlichen Körper passiert bei niedrigen Konzentrationen über lange Zeit nichts.*
- *Dann kommt die Anpassung,*
- *dann wird eine Schwelle erreicht, wo man erste Veränderungen sieht,*
- *dann kommt wieder lange nichts,*
- *dann kommt der administrativ festgelegte Grenzwert*
- *und dann erst geht's wirklich in den pathologischen Bereich.*

Und diese großen Spannen werden in den Medien nicht vermittelt, können gar nicht vermittelt werden.

Erst eine Grenzwertüberschreitung ist eine Nachricht, die was wert ist, ob das nun von Bedeutung ist oder nicht.

Den Medien fehlt ganz einfach oft das Hintergrundwissen, das man für die Interpretation solcher Dinge braucht.

In der umweltmedizinischen Praxis haben Grenzwerte nur einen eingeschränkten Aussagewert, weil für eine Therapie eigentlich nur die innere Exposition ausschlaggebend ist, d.h. also das, was der Mensch in sich hat und nicht das, was von außen auf ihn einwirkt.

Die einzelnen Stoffe werden doch recht unterschiedlich resorbiert und metabolisiert.

Die Bestimmung der inneren Exposition bedeutet messen, messen mit hoch komplexer Analytik, die kostenaufwändig ist.

Liegt dann ein Befund vor, so und soviel Mikrogramm von dem Stoff sind im Organismus drin, so ist die Umweltmedizin längst noch nicht so weit, dass man in jedem Fall weiß, wie eine Therapie auszusehen hat. ([Literaturquelle](#) Seite 11)

Grenzwerte sind daher stets unter dem Aspekt zu betrachten, dass sie sich auf nur einen Stoff beziehen

aber nicht Kombinationseffekte, die sich in vielen Fällen aus der Addition verschiedener Stoffe - jeweils für sich im "Niedrigdosisbereich" - ergeben, die bisher kaum erforscht werden.

Zu beachten ist gerade bei Raumschadstoffen aber auch die "Langzeitbelastung",

deren Auswirkungen gerade bei Schwangeren, Säuglingen und Kindern in keiner Weise ausreichend bisher erforscht worden ist.

"Haber`sche Regel"

"Bereits am Anfang des letzten Jahrhunderts wurde der Zusammenhang zwischen der Dauer einer Exposition und der Menge einer toxischen Substanz erkannt, so stellten Flury und Heubner 1919 das Gesetz von der konstanten Wirkung bei konstantem Produkt aus Konzentration (c) und Dauer (t) auf."

Siehe dazu auch Forschungsergebnisse des UFZ Leipzig [Allergien und VOC](#)

Dazu kommen heftige [Diskussion innerhalb der Medizin](#) - "konservativ contra Umweltmediziner", die nicht zur Beruhigung der Verbraucher beitragen.

3.1 Nulltoleranzen

"Vor allem für krebserzeugende, genschädigende und fruchtschädigende Stoffe kann keine Dosis angegeben werden, unter der eine (schädliche) Wirkung ausgeschlossen werden kann. Zwar gilt auch hier, dass höhere Belastungen ein höheres Risiko bedeuten, ein Nullrisiko gäbe es jedoch nur bei vollständiger Abwesenheit des Stoffes bzw. der Umwelttoxine. Hier muss ein gesellschaftlicher Konsens über Vor- und Nachteile der Nutzung bzw. des Verzichts auf den gegebenen Stoff gefunden werden." ([Quelle](#))

siehe auch

Niedrigdosiseffekte aus Sicht der chemischen Industrie ([VCI Vorlage](#)) und

Dr. Tino Merz:

[Kenngrößen, Definitionen, Risikoabschätzungen](#)

[Bedeutung von Niedrigdosis](#)

3.2 Ein bahnbrechendes Urteil bezüglich der "Begründung" Niedrigkonzentration

Mögliche Berufskrankheit auf Grund toxisch-irritativer Stoffe im **Niedrigkonzentrationsbereich trotz Einhaltung der MAK Werte:**

[Sozialgericht Karlsruhe. 14.12.2016](#)

Weitere Links zur Grenzwertdiskussion:

[Das falsche Wissen von Grenzwerten](#)

4 Weitere Informationen – Links

[Informationssammlung zu MCS](#)

[Statement - Umwelterkrankungen wie MCS und "Umweltmedizin"](#)

[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

[Duftstoffallergiker](#)

[Bauen für MCS- Kranke](#)

[Produktauswahl für Umwelterkrankte](#)

[Empfehlung für Termine bei Gutachtern, Amtsärzten und Behörden allgemein](#)

[Handlungsempfehlung für Umwelterkrankte für den Umgang mit Behörden und Institutionen](#)

[Wohnungssuche bei Umwelterkrankungen wie MCS und EHS](#)

[Barrierefreier Arbeitsplatz für Umwelterkrankte](#)

[Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition](#)

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

[Arztsuche für Umwelterkrankte](#)

5 Allgemeiner Hinweis

Aussagen mit möglicherweise rechtlicher Relevanz sind stets mit Angabe der Textquellen versehen – Zitate aus dieser Zusammenfassung dürfen nur zusammen mit diesen Textquellen verwendet werden!

Stellungnahmen mit namentlicher Erwähnung Betroffener werden seitens EGGBI ausschließlich als "vertraulich gekennzeichnet" und ausschließlich den Betroffenen zur Verfügung gestellt - eine Weitergabe an Dritte darf nur mit der Zustimmung der Betroffenen erfolgen!

Gerne ergänzen wir diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

EGGBI berät vor allem Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen
fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter [EGGBI Schriftenreihe](#) und [EGGBI Downloads](#)

Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich um eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage.